

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Band: 80 (2009)

Heft: 1

Artikel: Der Sozialfonds des Bundeslandes Vorarlberg finanziert Besa : "Die Pilotphase in vier Pflegeheimen ist sehr positiv verlaufen"

Autor: Hansen, Robert / Schmid, Greti

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sozialfonds des Bundeslandes Vorarlberg finanziert Besa

«Die Pilotphase in vier Pflegeheimen ist sehr positiv verlaufen»

■ Robert Hansen

In den 49 Vorarlberger Pflegeheimen sollen die Bewohnenden nach einem neuen System eingestuft werden. Die Vorarlberger Landesrätin Greti Schmid setzt dabei auch auf Besa, um die noch vorhandenen Ressourcen der alten Menschen besser zu erfassen.

■ *Warum wird in den Vorarlberger Heimen ein Pflegeleistungs-Erfassungssystem eingeführt?*

Greti Schmid: Die bisherige Einstufungsform in den Vorarlberger Pflegeheimen, die «Pflegeeinstufung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe», soll ersetzt werden. Vorarlberg hat als einziges Bundesland in Österreich in den Pflegeheimen eine eigene Systematik der Einstufung des Pflegebedarfs. Während sich in den anderen acht Bundesländern die Einstufung nach der Pflegegeldstufe des Bewohners richtet, wurde zu Beginn der 90er Jahre gemeinsam mit Einrichtungsvertretern eine sozialpflegerische Bewertung des Bedarfs entwickelt. Die Logik der Bedarfsfeststellung ist tendenziell defizitorientiert. Dazu kommt, dass die Darstellung der Leistungserbringung bisher mit der Bedarfsfeststellung nicht harmoniert. Wir haben deshalb einen Pflegeleistungskatalog mit Leistungskategorien erarbeitet, dem wir als wichtiges Steuerungselement eine neue Bedarfsfassung vorschalten werden. Die geplanten beziehungsweise die erfassten Pflegeleistungen sollen auf

dem Besa-System Ressourcen basieren und dadurch prospektiv wie auch retrospektiv begründbar sein.

■ *Wie wurde das Besa-System im Bundesland Vorarlberg bekannt?*

Schmid: Die intensive Beschäftigung unserer Pflegeexpertin im Amt der Vorarlberger Landesregierung zum Thema «Assessmentinstrumente in der Pflege» führte uns zu Besa.

■ *Welche anderen Systeme sind in die engere Auswahl gekommen?*

Schmid: Näher beschäftigt haben wir uns mit Rai (Residential Assessment Instrument), Pas (Pflegeabhängigkeitskala) und Pgba (Pflegegesetzadaptiertes Basis-Assessment).

■ *Was hat den Ausschlag für Besa gegeben?*

Schmid: Die dem Besa-System Ressourcen zu Grunde gelegte ICF-Klassifizierung der WHO, die Fokussierung des Instrumentes auf die Autonomie der Bewohnenden, die Praktikabilität des Systems und nicht zuletzt die Erfahrungen aus der Pilotphase in Vorarlberg.

■ *Wer finanziert Besa?*

Schmid: Die Kosten der Einführung von Besa bestehen aus einmaligen Software-, Schulungs- und Programmierkosten. Diese Kosten werden den Rechtsträgern der Pflegeheime subventioniert. Vertragspartner sind Curaviva und das jeweilige Heim. Die Refundierung erfolgt aus dem Sozial-

fonds, der zu 60 Prozent vom Land Vorarlberg und zu 40 Prozent von den Vorarlberger Gemeinden finanziert wird. Die Personalkosten für die Schulungen sind vom Heim zu erbringen, ebenso die laufenden Supportgebühren und gegebenenfalls anfallende Hardware-Kosten.

■ *Sind die vorgesehenen 340 000 Euro ausschliesslich für die Implementierung des Systems vorgesehen?*

Schmid: Ja. Der Betrag verteilt sich auf 49 Einrichtungen und über 2 Schulungsbeziehungsweise 3 Rechnungsjahre. Die exakte Höhe des Betrages ist abhängig davon, ob der prognostizierte Schulungsaufwand ausreichend ist und welche EDV-System-Lösungen grössere Heimträger anwenden werden.

■ *Wie wurden die Pflegeleistungen in den Heimen früher erfasst?*

Schmid: Derzeit gibt es keine gesetzlichen Vorgaben zur Erfassung von Pflegeleistungen in den Pflegeheimen. Selbstverständlich wird korrekt dokumentiert, aber es gibt keine bewohnerorientierte Verbindung zwischen erbrachten Leistungen und der tarifentscheidenden Einstufung. Die Vorgaben hinsichtlich Mindestpersonal basieren auf Anhaltsbeziehungsweise Verhältniszahlen, die hinterlegten durchschnittlichen Leistungszeiten pro Bewohner stammen allerdings aus Mitte der 90er Jahre. Die Einstufung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe basiert

auf pauschalem Pflegeaufwand und Handlungsdefiziten von Heimbewohnenden. Ausgewiesen wird dies mittels Punktevergabe und in Folge durch Zuordnung in sieben Stufen.

■ *Wie kommt an der Basis in den Heimen ein ausländisches System an?*

Schmid: Die Pilotphase in vier Pflegeheimen ist sehr positiv verlaufen, die geografische Herkunft des Systems war nie ein Thema.

■ *Werden künftig auch die Tarife mit Besa ermittelt?*

Schmid: Nach wie vor kommt zur tariflichen Abrechnung in den Pflegeheimen die «Pflegeeinstufung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe» zur Anwendung. Dies wird für eine Übergangsphase, in der Besa implementiert und in Folge beziehungsweise parallel dazu der Leistungskatalog eingesetzt wird, auch bestehen bleiben.

■ *In Ihrem Bundesland ist eine Diskussion um die Pflegeheime entbrannt. Erwarten Sie mit Besa eine veränderte Angestellten-Struktur in Pflegeheimen?*

Schmid: Besa trifft keine Aussagen zur Personalqualifikation. Sehr wohl liefert Besa wertvolle Informationen und bietet die Basis für die Leistungsplanung. Die Planung und Zuteilung von Leistungen, orientiert an den Ressourcen der Bewohner, sowie das Berufs- und Arbeitsrechts des Personales und die zielgerichtete Dienstplanung der Pflegeleitungen stecken den Rahmen ab, in welchem Ausmass fachliche Qualifikation notwendig ist beziehungsweise wann Betreuungskompetenz und wann medizinisch-pflegerische Qualifikation einzusetzen sind.

■ *Nach dem Rechnungshofbericht über die Pflegeheime wurde über «übertriebene Standards» in den Heimen debattiert. Wie sind die Standards in den österreichischen Pflegeheimen im Vergleich?*

Schmid: Die bundesstaatliche Struktur Österreichs und das Fehlen einer bundesweit agierenden Pflegeversicherung machen Aussagen über österreichweite Vergleiche sehr schwierig. Aus meiner Wahrnehmung heraus beziehungsweise aufgrund meiner intensiven Recherche liegt Vorarlberg bei der Personalzahl quantitativ im obersten Drittel. Bei der formalen Personalqualifikation haben wir einen gewissen Nachholbedarf, um in diese Vergleichsebene zu kommen. Durch die sozialpolitisch gewollte dezentrale und kleinräumige Versorgungsstruktur sind wir hier besonders gefordert.

■ *Während der Debatte wurde geäußert, dass kleine Heime Schwierigkeiten haben würden, die gesetzlich vorgeschriebenen Standards halten zu können. Wie gross ist ein «kleines» Heim?*

Schmid: In Vorarlberg verteilen sich rund 2150 Plätze auf 49 Einrichtungen, rund 1900 Plätze sind als Pflegeplätze gewidmet. Mit abnehmender Tendenz bestehen derzeit noch rund 250 Wohnplätze in Heimen, die Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem geringeren Betreuungs- und Pflegebedarf gewidmet sind. Die Bandbreite reicht vom kleinsten Pflegeheim mit 9 Plätzen bis hin zu 118 Plätzen. Den größten Anteil stellen Heime mit 30 bis 40 Plätzen. Nur 5 Heime verfügen über mehr als 80 Plätze. Unter 30 Plätzen liegen 14 Heime, davon 4 mit weniger als 20 Plätzen.



«Die geografische Herkunft des Systems war nie ein Thema», sagt Landesrätin Greti Schmid.

Foto: avl

■ *Was wurde am Pflegegesetz kritisiert, und wer äusserte diese Kritik?*

Schmid: Die Kritik war überwiegend parteipolitisch motiviert und hat dem Gesetzgeber vorgeworfen, ein «schwammiges» Regelwerk erlassen zu haben. Wir führen in Vorarlberg keine landeseigenen Heime und bekennen uns zur Vielfalt und der Selbstständigkeit der Anbieter. Gesetze sollen den Rahmen und die Ziele vorgeben, zur Steuerung von Leistungen ist Transparenz aber besser geeignet als behördliche Kontrolle. Wir streben gemeinsam mit den Pflegeheimen ein Steuerungssystem an, das Selbstlernen und Selbstkontrolle fördert. Besa ist eines der Elemente dieses Steuerungssystems. ■

Zur Person

Greti Schmid studierte Biologie an der Universität Innsbruck, wo sie auch promovierte. Zwölf Jahre war sie als Assistentin der Krankenhausleitung im Landeskrankenhaus Feldkirch tätig. Seit Oktober ist Gerti Schmid (ÖVP) Landesrätin des Bundeslandes Vorarlberg.